

Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG)

Lärmaktionsplanung für den Großflughafen München

– 1. Mitwirkungsphase

Ergänzende Stellungnahme der Gemeinde Neufahrn b. Freising

Die Gemeinde Neufahrn b. Freising weist in Ergänzung zu Punkt 1.2 des Fragebogens ausdrücklich darauf hin, dass die angekreuzte Beschwerdezahl nicht aussagekräftig ist, da die Gemeinde seit Jahren ihre Bürger*innen darum bittet, sich mit ihren Anliegen nicht an die Gemeinde sondern direkt an die für Fluglärm zuständigen Beschwerdestellen zu wenden.